

An den Bürgermeister  
Stadt Bad Salzuflen  
Dirk Tolkemitt

### **Antrag zur Hundesteuersatzung**

Sehr geehrter Herr Tolkemitt,

wir beantragen, folgenden Antrag zur Hundesteuersatzung auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses zu setzen.

Die Hundesteuersatzung der Stadt wird wie folgt geändert:

In § 4 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 Absatz 1 zu ermäßigen für Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, Jagdausberechtigten und von bestätigten Jagdaufsehern. Der Nachweis der Prüfung bzw. der Geeignetheit erfolgt entsprechend den Ausführungen in § 4 Absatz 1.“

In § 4 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 Absatz 1 zu ermäßigen für Hunde, die eine Begleithundeprüfung oder den VDH-Hundeführerschein erfolgreich absolviert haben. Der Nachweis der Prüfung bzw. der Geeignetheit erfolgt entsprechend den Ausführungen in § 4 Absatz 1.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 4.

### **Begründung zum neuen Absatz 2:**

Die Afrikanische Schweinepest wurde mittlerweile an vielen Grenzgebieten zu Polen gemeldet, im September 2020 wurde sogar ein erster Fall in Deutschland im Landkreis Spree-Neiße nachgewiesen. Auch die KJS Lippe warnt auf ihrer Webseite ausführlich vor den Gefahren einer möglichen Einschleppung nach Deutschland. Den Jägern mit Hunden kommt bei Präventionsmaßnahmen sowie der Hege der Wildbestände eine immer größere Bedeutung zu. Mit der Ermäßigung der Hundesteuer für den Forst- und Jagdbetrieb erkennt die Stadt Bad Salzuflen dieses Engagement und würdigt es angemessen.

### **Begründung zum neuen Absatz 3:**

Die Steuerermäßigung für den neuen Absatz 3 sehen wir als eine wichtige Förderung für das Gemeinwohl an. Durch eine Steuerermäßigung wird ein Anreiz geschaffen, eine der genannten Prüfungen für Hunde abzulegen.

Im Zuge der „Corona-Krise“ ist die Zahl der Hundebesitzer stark gestiegen, viele Hundeschulen hatten jedoch geschlossen. Dies kann ein hohes Konfliktpotential in ungünstigen Situationen zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern bergen.

Für die absolvierte Prüfung erhalten sowohl der Hundebesitzer als auch der Hund einen entsprechenden Leistungsnachweis. Durch eine höhere Anzahl an absolvierten Prüfungen kann es zu deutlich weniger Konfliktsituationen zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern in Alltagssituationen, wie beispielsweise beim Spazieren, Joggen oder Radfahren, kommen.

Solche Ermäßigungen sind in vielen anderen Gemeinden bereits Teil der Satzung.

Freundliche Grüße,

i.A. Sabine Reinknecht  
Birgit Wittwer  
Konrad Becker